

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 79. Ratssitzung vom 31. August 2011

1672. 2011/308

Weisung vom 27.08.2011:

Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2011, Dürrekatastrophe in Ostafrika, Fr. 150 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz, Nothilfe im Nordosten Kenias

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion im Nordosten Kenias für die von der Dürrekatastrophe 2011 betroffenen Menschen ein Beitrag von Fr. 150 000.– auf das PC Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Hunger in Ostafrika» ausgerichtet.
2. Im Voranschlag 2011 wird auf dem Konto Nr. 2000.36700136, Beitrag für die Nothilfeaktion der Dürrekatastrophe in Kenia, ein Beitrag von Fr. 150 000.– eingestellt.
3. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Roger Liebi (SVP) beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats. *Humanitäre Hilfe zu leisten, ist keine Kernaufgabe des Gemeinderats oder der Stadt Zürich. Es gibt bei weitem genug Institutionen, Entwicklungsbanken, Spendenorganisationen, den Bund und den Kanton, die sich um derlei Anliegen kümmern.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: *Der Stadtrat sowie der Gemeinderat von Zürich haben eine lange humanitäre Tradition, indem sie in aussergewöhnlichen Situationen auch aussergewöhnlich reagieren. Die Dürre, die seit 60 Jahren nicht mehr so schlimm gewesen ist, nimmt in Ostafrika dramatische Ausmasse an. Wir wollen ein Signal senden, dass wir die Menschen dort nicht vergessen. Es gibt derzeit nicht mehr viele Länder, die eine solche finanzielle Unterstützung leisten können. Im Vergleich zu diesen Nationen sitzen wir in einem Honigtopf. Es ist deshalb richtig, daraus einen kleinen Betrag abzugeben. Umgerechnet sind das nicht einmal 30 Rappen für jede Stadtzürcherin und jeden Stadtzürcher. Auch die Rechnung 2011 gerät damit kaum aus dem Ruder. Wir sollten uns alle noch mal vor Augen halten, welche Bilder wir über die Katastrophe in den Medien*

2 / 2

gesehen haben. Dann ist es nicht mehr weit, um über den eigenen parteipolitischen Schatten zu springen und dieser Weisung zuzustimmen.

Abstimmung zum Antrag des Stadtrats

Ziffer 2 unterliegt der Ausgabenbremse = 63 Ja-Stimmen (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO).

Ziffer 3 benötigt ein Quorum von 4/5 der Anwesenden (Art. 12 Abs. 3 GO).

Anwesend sind 122 Ratsmitglieder (Quorum für Ziffer 3 = 98 Stimmen).

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 25 Stimmen zu, womit das Quorum (4/5 der Anwesenden) für Ziffer 3 nicht erreicht ist.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion im Nordosten Kenias für die von der Dürrekatastrophe 2011 betroffenen Menschen ein Beitrag von Fr. 150 000.– auf das PC Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Hunger in Ostafrika» ausgerichtet.
2. Im Voranschlag 2011 wird auf dem Konto Nr. 2000.36700136, Beitrag für die Nothilfeaktion der Dürrekatastrophe in Kenia, ein Beitrag von Fr. 150 000.– eingestellt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. September 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Oktober 2011)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat